

# NOTRUF 112

Feuerwehr - Rettungsdienst

Weitere Informationen zur Feuerwehr in Bargteheide und  
nützliche Informationen für Sie als Bürger oder  
Gewerbebetrieb finden Sie im Internet unter:

[www.feuerwehr-bargteheide.de](http://www.feuerwehr-bargteheide.de)

Feuerwehr Bargteheide

Alter Sportplatz 8

22941 Bargteheide

T 04532 - 6112

Mail [info@feuerwehr-bargteheide.de](mailto:info@feuerwehr-bargteheide.de)



Die  
**FEUERWEHR**

Bargteheide informiert:



***BITTE LESEN !***

# Freie Fahrt für Ihre Feuerwehr !

## Helfen Sie mit, Leben zu retten !

Durch gedankenloses Parken werden Einsatzfahrzeuge auf Alarmfahrten behindert. Dadurch geht wertvolle Zeit für die Rettung von Menschenleben verloren. Auch in Ihrem Wohngebiet!

### Deshalb parken Sie nie:

- in Feuerwehranfahrtszonen
- in und vor Feuerwehrezufahrten
- an engen Straßeneinmündungen
- auf Feuerwehrhydranten



Achten Sie bitte stets darauf, dass die Durchfahrt für Großfahrzeuge der Feuerwehr gewährleistet ist.

### Wussten Sie?

Verkehrsteilnehmer können haftbar gemacht werden, wenn wegen Ihres regelwidrigen Parkens die Feuerwehr den Einsatzort zu spät erreicht und Personen zu Schaden kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis  
Ihre Bargteheider Feuerwehr



### Weitere Informationen:

Unsere Fahrzeuge, wie auch die des Rettungsdienstes, haben eine Breite von 2,50 Meter und sind bis zu 10 Meter lang (zB die Drehleiter der Feuerwehr). Einige haben ein Gewicht von 14,5t (zB große Löschfahrzeuge).

Deshalb bitten wir jeden Anlieger und Besucher von Siedlungsgebieten, in denen beengte Straßenverhältnisse herrschen, um Mithilfe:

Parken Sie Ihr Fahrzeug nur dort, wo noch eine Durchfahrtbreite von mindestens 3 Metern zur Verfügung steht. Gegenüber Einmündungen sollte davor und dahinter mindestens 15 Meter nicht geparkt werden. Bitten Sie auch Besucher diese Regeln einzuhalten.

### Zu guter Letzt ein Auszug aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 12 Halten und Parken:

- (1) Das Halten ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven, vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.
- (3) Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, vor Grundstücksein / -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen.